85

Stadt Kitzingen

Kitzingen, 16.11.2009

AMT:	6
Sachgebiet:	61

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss: FA15-2009-11-19		Stadtrat: SR21-2009-11-26	
öffentlich	nicht öffentlich	öffentlich	nicht öffentlich
☒	☐	☒	☐

Maßnahme:	Nein ☐	Ja ☐	Projektkoordinator/in:
Beginn:			Ende:

Zahl der erforderlichen Auszüge:

Amt 1: Amt 2: Amt 3: Amt 4: Amt 6:

Kitzingen, 16.11.2009	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 16.11.2009
.....		.....
Amtsleitung		Oberbürgermeister

EDV-Eingabe: Daten auf „STR-01" p:\sitzung\bauamt\planung\teichmann\2009\SLP Betriebsstruktur
Sachbearbeiter(in): **Herr Teichmann** Zi.Nr. **38** Tel.: **20-6102**
E-Mail: alfred.teichmann@stadt-kitzingen.de

Sachvorträge bitte auf die Rückseite:

Sonderlandeplatz Kitzingen
hier: Gründung eines Betriebs
- Anlagen

Beschlussentwurf:

Auf der Basis des Stadtrats-Beschlusses vom 21.2.2008 besteht mit folgenden Eckdaten Einverständnis:

1. a) Vorerst wird zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes ein kommunaler Regiebetrieb gegründet.

1. b) Die Gründung des Regiebetriebs ist jedoch zunächst solange aufzuschieben, bis der Erwerbspreis und die weiteren Kaufkonditionen (bzw. Pachtbedingungen) für die Betriebsfläche (Landeplan und Nebenflächen) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bekanntgegeben und durch den Stadtrat beschlossen worden sind.

1. c) Der Betrieb soll den Namen „Betrieb Flugplatz Kitzingen" tragen.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Luftsportclub Kitzingen e. V. (LSC) den Entwurf einer Betriebsvereinbarung zu erstellen und anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

a) Der Stadtrat hat am 21.2.2008 beschlossen, dass für den Sonderlandeplatz (SLP) Kitzingen eine Betreiber-GmbH zu gründen ist (Beschlussauszug siehe Anlage 3).

b) In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat auch beschlossen, dass das Projektmanagement bis zur Aufnahme des Betriebs eines Sonderlandeplatzes der Fa. CDM Consult GmbH übertragen wird. Die Vertragsauslegung bzw. Leistungserbringung wird von den Vertragspartnern unterschiedlich bewertet, insofern ist das Verfahren noch nicht zum Abschluss gebracht worden.

c) Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens SLP hatten die Träger öffentlicher Belange und die Privatpersonen in der Zeit vom 25.5. bis 26.6.2009 Gelegenheit, Einwendungen gegen das Genehmigungsverfahren vorzutragen. Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss, mit dem Genehmigungsbescheid ist nach Auskunft des Luftamtes offenbar noch in diesem Jahr zu rechnen, sofern sichergestellt ist, dass die Betriebsfläche ausreichend vom Verdacht der Kampfmittelbelastung freigestellt ist.

d) Bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde am 29.11.2007 Antrag auf Erwerb der Betriebsflächen gestellt (Fläche südlich der ehemaligen militärischen Bebauung, ca. 130 ha, siehe Anlage 1).

e) Mit Schreiben vom 23.4.2009 und 23.6.2009 wurde zudem beantragt, eine Verpachtung der beantragten Kauffläche vorab zu prüfen, für den Fall, dass die eine Verkaufsentscheidung nicht rechtzeitig vor der Genehmigung des SLP getroffen werden kann.

f) Die Anträge der Stadt wurden von der BImA bislang noch nicht beantwortet bzw. abgelehnt. Insofern sind derzeit weder inhaltlich noch dem finanziellen Umfang nach die Ankaufsbedingungen bekannt.

g) Auf der künftigen Betriebsfläche (s. Anlage 1) wurden zwischenzeitlich seitens der BImA die Kampfmittel-Verdachtsflächen (Bombenblindgänger mit Langzeitzünder) geräumt. Es gibt auch eine Detailuntersuchung der Altlasten, die aber der Stadt noch nicht in Schriftform übergeben wurde. Hierzu liegen jedoch noch keine fachbehördlichen Auflagen vor.

2. Betreiberkonzept

a) Betriebsmodell:

Für den Betrieb des späteren Sonderlandeplatzes kommen zwei Strukturen in Frage.

Zum einen wäre ein Regiebetrieb oder zum anderen eine GmbH vorstellbar.

Die GmbH ist grundsätzlich einem Regiebetrieb vorzuziehen, da dadurch zu späteren Zeitpunkten weitere Gesellschafter (als Kapitalgeber) aufgenommen werden können und der Betrieb durch Entscheidung des Geschäftsführers rasch handlungsfähig ist, während der Regiebetrieb von Sitzungen des jeweils entscheidenden Gremiums abhängig ist.

Daher muss die Gründung einer GmbH nach wie vor die Perspektive für spätere Jahre bleiben, wobei in diesem Fall sicherzustellen ist, dass der städtische Anteil am Gesellschaftervermögen stets mindestens 51 v. H. beträgt.

Für eine Übergangszeit jedoch, in der noch keine Mitgesellschafter absehbar und zunächst Anfangsinvestitionen zu tätigen sind, kann es sich als vorteilhaft herausstellen, wenn die Stadt Kitzingen zunächst einen Regiebetrieb gründet und damit den unmittelbaren Einfluss auf den Betrieb behält bzw. die Betriebsabläufe direkt steuern kann. Zudem könnte die finanzielle Erstausstattung direkt aus dem Haushalt erfolgen und müsste nicht den „Umweg" von Stammkapital-Einlagen oder Zuschüssen an die GmbH nehmen. Weiterhin ist der Regiebetrieb in kürzerer Zeit zu errichten, so dass für die Zustellung des Genehmigungsbescheides ein schnelles und flexibles Handeln gewährleistet ist.

b) Betriebsführung

Zur Führung des Betriebes sind mit dem LSC Gespräche zu führen, die in einer Betriebsvereinbarung münden. Hier muss geregelt werden, wer die Betriebsleitung und die sich daraus ergebenden Aufgaben wahrnimmt.

c) Betriebskosten

An Anfangs-Investitionen hat die Fa. CDM Consult GmbH im Genehmigungsantrag für den Sonderlandeplatz folgende Beträge (brutto) für bauliche Investitionen ermittelt:

Flugleitungscontainer	70.000,- €
Markierungsarbeiten	20.000,- €
Zaunbau	120.000,- €
Fugenverguss Start-/Landebahn	20.000,- €
Gesamt:	230.000,- €

Zu diesem Aufwand ist noch die technische Erschließung (v. a. Stromanschluss) für Büro- und Flugleitungscontainer hinzuzurechnen.
Weiterhin auf der Ausgabenseite steht das anfangs negative Betriebsergebnis (im ersten Betriebsjahr geschätzt 21.500,- €), das frühestens ab dem 7. Betriebsjahr positiv werden kann. (Anlage 2; *Quelle*: Genehmigungsunterlagen für den Sonderlandeplatz, Abschnitt 2, Anlage 1 von CDM Consult GmbH).

3. weiteres Vorgehen:

- Für den Fall, dass die Betriebsgenehmigung demnächst erteilt wird, kann die Stadt mit einem Regiebetrieb rasch handeln und den Flugbetrieb umgehend aufnehmen.
  - Eine spätere Umwandlung des Regiebetriebs in eine GmbH ist als Ziel weiter zu verfolgen.
- Für den Regiebetrieb ist – in Abstimmung mit dem LSC - eine Betriebsvereinbarung zu erarbeiten.
  - Zunächst sind jedoch in jedem Fall von der BImA die Ankaufs- oder Anpachtbedingungen für das Flugplatzgelände zu erfahren.
  - Weiterhin muss klar sein, welche Auflagen der Fachbehörde zur Altlastensanierung auf die Stadt als künftige Besitzerin / Eigentümerin des Geländes zukommen.

Anlage 3

2 Ausz. an Amt. 6
.....Ausz. an Amt.....
.....Ausz. an Amt.....

Auszug

aus der

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Stadtrates** der Stadt Kitzingen

vom 21.02.2008

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern waren zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat war somit beschlussfähig.

weiteres Vorgehen i. S. Flugplatz Kitzingen

A. Herr Bartsch, CDM geht ausführlich anhand einer Präsentation auf das weitere Vorgehen in Sachen Flugplatz Kitzingen ein. Er stellt dar, dass nach der Beschlussfassung im September 2007 die Verwaltung sehr viele Gespräche geführt habe und viele Firmen auf CDM und die Stadt zugegangen seien und ein Interesse an einer Ansiedlung am Kitzinger Flugplatz bekundet haben. Im Folgenden geht er auf die möglichen Ansiedlungen ein und stellt dar, dass man hiermit aufgrund der Kleinteiligkeit einen Flugplatz von regionaler Bedeutung erhalten könnte, was sich für die Stadt Kitzingen positiv auf die Entscheidung der Regierung von Unterfranken auf Festlegung des Flugplatzes im Regionalplan auswirken könnte, da Giebelstadt rein die Geschäftsfliegerei befürworte. Vorraussetzung für eine mögliche Ansiedlung der Firmen sei, dass die Stadt Kitzingen mit der Bildung einer Betreibergesellschaft die nötigen Strukturen schaffe, woran sich anschließend die Firmen beteiligen würden.
Er erklärt, dass auch bei der Genehmigung des Sonderlandeplatzes Vieles umgesetzt werden könne, wofür jedoch auch die Gründung der Betreibergesellschaft nötig sei. Er erklärt, dass man dies den Firmen mitgeteilt habe, worauf eine Ansiedlung nicht vom Verkehrslandeplatz abhängig gemacht werde. Er erklärt, dass man nach der Gründung der Gesellschaft die Gespräche forcieren werde.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent stellt fest, dass die Betreibergesellschaft für das weitere Vorgehen gegründet werden müsste und bittet um Zustimmung.

2. Bürgermeisterin Gold erklärt, dass in Giebelstadt bereits die Betreibergesellschaft mit Knauf gegründet sei und deshalb Giebelstadt ihrer Auffassung nach den Zuschlag für den Verkehrslandplatz erhalte, weshalb die Stadt Kitzingen keine Anstrengungen zur Gründung einer Betreibergesellschaft für einen Verkehrslandplatz aufbringen müsse. Darüber hinaus gebe es bei einem Sonderlandeplatz keine Betriebspflicht, weshalb das weitere Vorgehen in diesem Ausmaß nicht nötig sei.

Herr Bartsch erklärt, dass gleich welche Form des Flugplatzes genehmigt werde, eine Betreibergesellschaft für das weitere Vorgehen gegründet werden müsste.
Oberbürgermeister Moser erklärt, dass Giebelstadt lediglich die Gesellschaft zum Erwerb der Grundstücke gegründet habe, diese jedoch nicht erwerben können, nachdem die Voraussetzungen hierfür seitens der BimA noch nicht gegeben seien. Er ergänzt, dass die Gründung der Gesellschaft für den Flugplatz Kitzingen allein für den Betrieb vorgesehen sei und die Firma Knauf mit der Beteiligung in Giebelstadt nicht automatisch wegfalle. Seiner Auffassung nach werde sich die Firma Knauf erst entscheiden, wenn feststehe, welcher Standort den Zuschlag für den Verkehrslandplatz erhalte.

Stadtrat Müller stellt fest, dass nach der ersten Prüfung durch Drees & Sommer aufgrund der Kosten und der Rentabilität ein Sonderlandplatz für Kitzingen empfohlen wurde. Seiner Auffassung nach sollte man die Betreibergesellschaft auch auf Grundlage der Sonderlandeplatzes gestalten. Weiter fragt er nach, ob auch im Jahr 2008 mit ersten Erschließungsmaßnahmen gerechnet werden müsste und ob die Kosten hierfür eingeplant seien.

Herr Bartsch erklärt, dass nach der Gründung der Betreibergesellschaft und Genehmigung eines Sonderlandeplatzes die gegenwärtigen Vorarbeiten nicht schädlich seien, sondern in gleicher bzw. ähnlicher Weise umgesetzt werden könnten. Für die Weiterführung der Anstrengungen sei die Gesellschaft unabdingbar.
Hinsichtlich der Erschließung stellt er fest, dass hierfür vereinzelte Aufwendungen für Strom und dergleichen nötig und die Kosten in der Aufstellung enthalten seien.

Im Folgenden haben die Stadträte verschiedene Fragen zum Projektmanagement durch die Firma CDM und stellen fest, dass die Firma ohne Beschlussfassung durch den Stadtrat tätig wurde.
Herr Oberbürgermeister Moser erklärt, dass die Weiterführung der Verhandlung und der Gespräche die logische Schlussfolgerung aus der Beschlussfassung vom 20.09.2007 war.
Herr Bartsch erklärt, dass er zunächst in den nächsten sechs Monaten die Stadt bei der Gründung der Gesellschaft eng begleiten und erste Strukturen schaffen werde. Seine Aufgaben werde es sein, dass die Gesellschaft innerhalb eines halben Jahres Handlungsfähig sei.
Hinsichtlich der Frage, ob der Betrieb des Flugplatzes von der Firma Knauf abhängig gemacht werde, erklärt Herr Bartsch, dass der Betrieb gewährleistet sein könnte, aber die Stadt Kitzingen sich die Firma Knauf als Partner wünsche.

Stadtrat Rank fragt nach, bis wann mit einer Entscheidung der Regierung von Unterfranken zu rechnen sei.

Herr Bartsch erklärt, dass hiermit in drei bis fünf Monaten zu rechnen sei.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein erklärt, dass die Stadt Kitzingen die Chance auf einen Verkehrslandeplatz nutzen und den Beschluss in vorliegender Form fassen sollte. Er stellt fest, dass Giebelstadt und Kitzingen im Eigeninteresse handeln und Knauf sich unabhängig vom Beschluss über die Gründung der Gesellschaft entscheiden werde.

b) SPD-Stadtratsfraktion:
Stadtrat von Hoyningen-Huene spricht sich ebenfalls für die Gründung der Betreibergesellschaft aus. Man sollte die Chance nutzen den Zuschlag für den Verkehrslandeplatz in Kitzingen zu bekommen.

c) UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller stellt fest, dass die Betreibergesellschaft – gleich welche Nutzung man beim Flugplatz erhalte – gegründet werden müsse, weshalb sich die UsW für die Gründung der Gesellschaft ausspreche. Gleichwohl weist er darauf hin, dass die UsW weiterhin den Sonderlandeplatz favorisiere.

d) FW-Stadtratsfrakiton:

Stadträtin Wallrapp erklärt, dass sich die FW ebenfalls für die Gründung des Betreibergesellschaft ausspreche und bittet, hierüber die Bürger entsprechend zu informieren.

e) KIK-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Konrad erklärt, dass hinsichtlich des weiteren Vorgehens noch sehr viele Informationen und Entscheidungen fehlen (Förderung, BimA, Anflugbefeuerung, Genehmigung, Entscheidung Regierung) und deshalb die KIK dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen könne.

f) Ausschussgemeinschaft 2.Bgmin. Gold/ödp
2. Bürgermeisterin Gold erklärt, dass sich die Ausschussgemeinschaft gegen den Verkehrslandeplatz ausspreche, nachdem in der Planungsregion 2 lediglich ein Verkehrslandplatz gefördert werde und Giebelstadt hierbei die besseren Chancen habe. Sie erklärt, dass man keinerlei Gewissheit über die Kosten hätte und stellt fest, dass die ödp der Sitzungsvorlage nicht zustimme.

C. **Mit 22 : 4 Stimmen**

1. Es ist eine Betreiber-GmbH zu gründen. Das Mindest-Stammkapital sowie die entsprechenden Nebenkosten, insgesamt 30.000,- €, werden in den Haushalt 2008 aufgenommen.

Die Gesellschaft ist auf Dauer eine GmbH mit überwiegend kommunaler Beteiligung (als Einrichtung der kommunalen Infrastruktur). Zu Beginn ist die Stadt Kitzingen die alleinige Gesellschafterin. Im Gesellschaftsvertrag ist vorzusehen, weitere Gesellschafter zu beteiligen.

D. **Mit 15 : 11 Stimmen**

2. Als Investitionssumme für den Flugplatz ist folgender Betrag einzustellen:

Für den Verkehrslandeplatz: 400.000,- €, davon im HHJ 2008: 280.000,- €

E. **15 : 11 Stimmen**

3. An Betriebskosten sind vorzusehen und in den Haushalt einzustellen:

Verkehrslandeplatz	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	46.500,- €	47.500,- €	52.000,- €	62.000,- €
Ausgaben:	226.500,- €	227.500,- €	228.000,- €	228.500,- €
Betriebsergebnis:	- 180.000,- €	- 90.000,- €	- 83.500,- €	- 83.500,- €

Anmerkung: Für das Jahr 2008 wurde unterstellt, dass 100 % des Verlustes beim Betriebsergebnis durch die Stadt zu tragen sind, danach sollten die Gesellschaftsstrukturen soweit geklärt sein, dass durch die weiteren Gesellschafter 50% des Betriebskostendefizits getragen wird.

F. **Mit 22 : 4 Stimmen**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regierung von Unterfranken, dem Luftamt Nordbayern und dem Bayrischen Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie abzuklären, welche Fördermittel zur Verfügung stehen (Investitionskostenzuschüsse, Personalkostenzuschüsse) Hierbei sind insbesondere die Förderung der Investitionskosten sowie Personalkostenzuschüsse (für die Flugleitung Instrumentenflugbe-

trieb) zu klären. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach Erlangung der entsprechenden Voraussetzungen Fördermittelanträge zu stellen.

G. **Mit 18 : 8 Stimmen**

5. Als Vorbereitungskosten für den Betrieb des Flugplatzes wird für das Projektmanagement für 2008 ein Gesamtbetrag von 81.000,- € in den Haushalt eingestellt.

6. Die Firma CDM Consult GmbH, Nordostpark 30, 90411 Nürnberg, erhält auf Basis des Angebotes vom 17.12.2007 den Auftrag zum Projektmanagement bis zur Aufnahme des Betriebs der Betreibergesellschaft, befristet auf 6 Monate.

gez. Moser
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 04.06.2008
STADT KITZINGEN
i.A.

Anlage 1

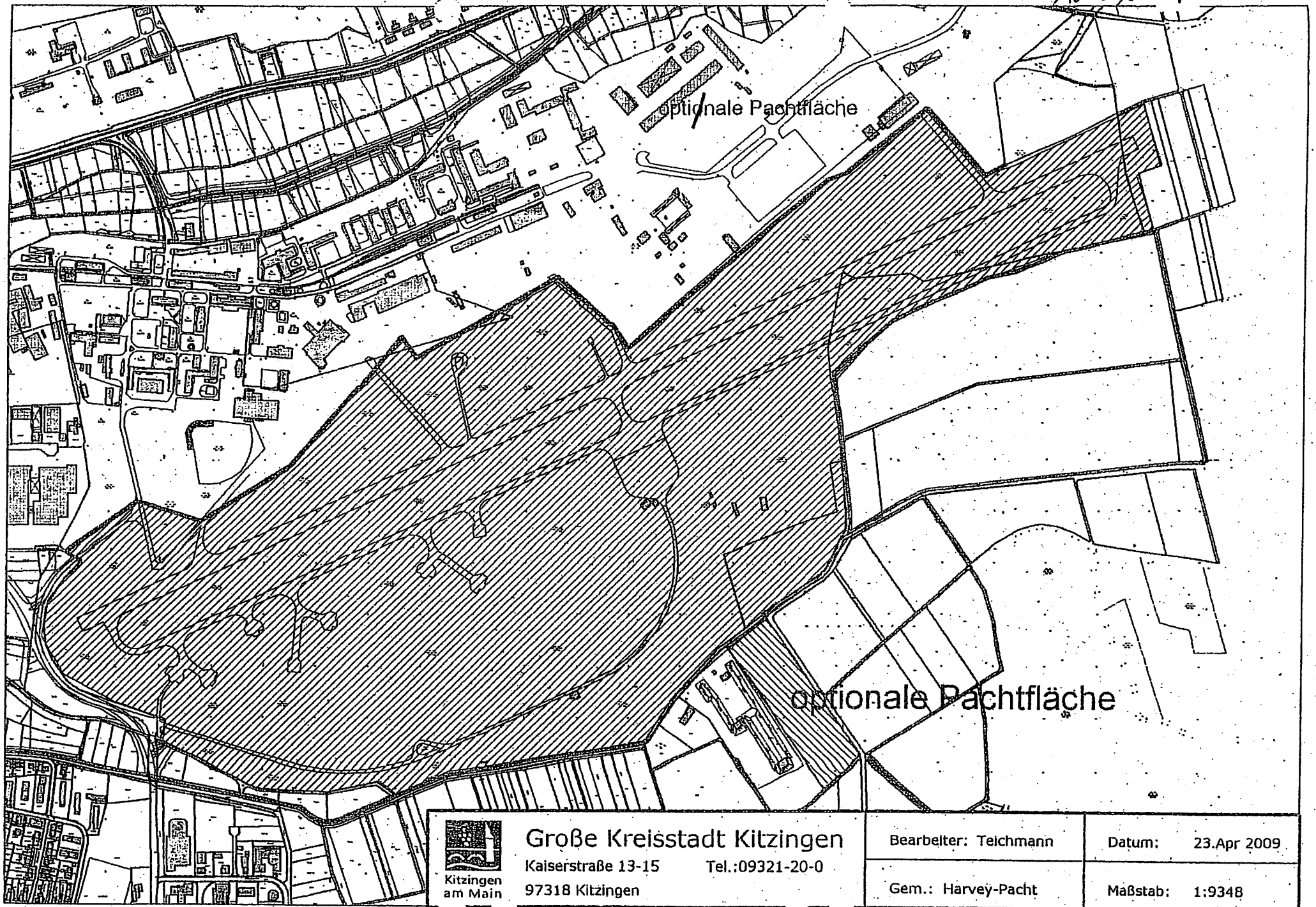

Große Kreisstadt Kitzingen
Kaiserstraße 13-15 Tel.:09321-20-0
97318 Kitzingen

Kitzingen am Main

Bearbeiter: Teichmann	Datum: 23.Apr 2009
Gem.: Harvey-Pacht	Maßstab: 1:9348

Anlage 2

Betriebskosten Sonderlandeplatz Kitzingen

	Jahr 0 2008	Jahr 1 2009	Jahr 2 2010	Jahr 3 2011	Jahr 4 2012	Jahr 5 2013	Jahr 6 2014	Jahr 7 2015	Jahr 8 2016	Jahr 9 2017	Jahr 10 2018
Einnahmen											
Pacht LSC Kitzingen e.V.	3.000,00 €	6.150,00 €	6.303,75 €	6.461,34 €	6.622,88 €	6.788,45 €	6.958,16 €	7.132,11 €	7.310,42 €	7.493,18 €	7.680,51 €
Einnahmen aus Gebühren	- €	2.400,00 €	4.944,00 €	7.640,64 €	10.499,08 €	13.529,02 €	16.740,76 €	20.145,21 €	23.753,92 €	27.579,16 €	31.633,91 €
Vermietung/Verpachtung	- €	5.000,00 €	6.250,00 €	7.812,50 €	9.765,63 €	12.207,03 €	15.258,79 €	19.073,49 €	23.841,86 €	29.802,32 €	37.252,90 €
Summe Einnahmen	**3.000,00 €**	**13.550,00 €**	**17.497,75 €**	**21.914,48 €**	**26.887,58 €**	**32.524,50 €**	**38.957,71 €**	**46.350,81 €**	**54.906,20 €**	**64.874,66 €**	**76.567,32 €**
Ausgaben											
Personalkosten	- €	- €	- €	- €	- €	4.000,00 €	4.200,00 €	4.410,00 €	4.630,50 €	4.862,03 €	5.105,13 €
Materialkosten	3.000,00 €	3.300,00 €	3.630,00 €	3.993,00 €	4.392,30 €	4.831,53 €	5.314,68 €	5.846,15 €	6.430,77 €	7.073,84 €	7.781,23 €
Abschreibung Invest	- €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €	31.792,00 €
Summe Ausgaben	**3.000,00 €**	**35.092,00 €**	**35.422,00 €**	**35.785,00 €**	**36.184,30 €**	**40.623,53 €**	**41.306,68 €**	**42.048,15 €**	**42.853,27 €**	**43.727,87 €**	**44.678,35 €**
Betriebsergebnis	**0,00 €**	**-21.542,00 €**	**-17.924,25 €**	**-13.870,52 €**	**-9.296,72 €**	**-8.099,03 €**	**-2.348,97 €**	**4.302,66 €**	**12.052,93 €**	**21.146,79 €**	**31.888,96 €**